

STICHTAG 25.05.2018

Rechtzeitig gewappnet für die EU-Datenschutz-Grundverordnung

Am 25. Mai 2018 endet die Übergangsfrist für die Umsetzung der neuen europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und das bisherige Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verliert seine Gültigkeit. Spätestens dann müssen die Vorgaben des neuen europäischen Datenschutzrechts umgesetzt sein. Die Zeit ist knapp, denn die Änderungen sind umfangreich und tiefgreifend.

Auch für Hotel- und Gaststättengewerbe relevant

Von der neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung sind alle Hotels und Gaststätten betroffen, die personenbezogene Daten verarbeiten oder nutzen.

Die Leistungen der WENZA EWIV

Um im Mai 2018 gewappnet zu sein, sollten alle Hotels und Gaststätten bereits jetzt ihren Datenschutz überprüfen und an die EU-DSGVO anpassen.

Die WENZA EWIV

- berät in allen Fragen zum Datenschutz,
- unterstützt Unternehmen bei der Umstellung auf die EU-DSGVO und
- stellt den externen Datenschutzbeauftragten.

Sichern Sie jetzt Ihr Unternehmen mit dem Angebot für DEHOGA-Niedersachsen-Mitglieder

Wählen Sie zwischen der Leistungen der WENZA EWIV:

- * **Basis-Leistung Datenschutz-Beauftragter**
- * **EU-DSGVO-Check-up**
- * **Erstellung Datenschutz-Konzept**



*„Wer jetzt den
Check-up
macht, ist
zum Stichtag
auf der
sicheren Seite.“*



WENZA EWIV

Europäische Wirtschaftliche
Interessenvereinigung
Beim Alten Gaswerk 5
D-22761 Hamburg
Telefon 040 422 361 12
Telefax 040 422 360 17
kunden@wenzade
www.wenzade

Auftragserteilung

Datenschutz für Hotels und Gaststätten

Mit Kenntnis der umseitigen Vertragsbedingungen beauftragen wir hiermit

WENZA EWIV



Geprüfte Qualität

Für Rückfragen und nähere Informationen wenden Sie sich an unsere Kundenbetreuung:

Service 040 - 422 361 12

Auftragnehmer

Firma
WENZA EWIV
Beim Alten Gaswerk 5
22761 Hamburg



DEHOGA-Mitgliedsnummer: _____

Auftraggeber

Praxis	Ansprechpartner
_____	_____
Straße	PLZ / Ort
_____	_____
Telefon	Telefax oder E-Mail
_____	_____

Bestellung

- Basis-Leistung Datenschutz-Beauftragter**
Inklusive Zugang zum Arbeitsschutz-Cockpit
 - Betriebsgröße 1 – 20 Mitarbeiter **296,00 €**
 - Betriebsgröße 21 – 50 Mitarbeiter **592,00 €**
 - Ab 51 Mitarbeitern Individual-Kalkulation für _____

- EU-DSGVO-Check-up** **1.100,00 €**

- Erstellung Datenschutz-Konzept** **1.100,00 €**

Ort, Datum	Unterschrift
_____	_____

Bitte das Formular per Telefax 040 - 422 360 17 oder per Mail an kunden@wenzade.de

Datenschutz Zusatz-Leistungen der WENZA EWIV

Gern können Sie uns auch mit diesen Leistungen beauftragen:

- » Umsetzung der Maßnahmen aus dem EU-DSGVO-Check-up
- » Erstellung der Verarbeitungsübersichten
- » Durchführung von Unterweisungen und Schulungen
- » Prüfung und Optimierung von datenschutzrechtlichen Verträgen
- » Regelmäßige Datenschutz-Audits zur Sicherung des Datenschutz-Niveaus
- » Erstellung und Pflege der erforderlichen Dokumentationen

„Machen Sie
Ihr Hotel oder
Ihre Gaststätte
jetzt fit für die
EU-DSGVO!“

Kleingedrucktes ganz groß Vertragsbedingungen



1. Allgemein

Diese Vertragsbedingungen sind Teil der Beauftragung.

Mit der schriftlichen Bestätigung des Auftrages oder der Übersendung der Zertifikate teilen wir dem Kunden den Leistungserbringer (ein Mitglied der WENZA Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung) und damit den tatsächlichen Vertragspartner mit. Der Vertrag kommt dadurch zwischen Vertragspartner und Kunde zustande. Die WENZA EWIV ist nicht Teil dieses Vertragsverhältnisses.

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt über die PrivatVerrechnungsStelle der Ärzte in Niedersachsen rKV (PVS Niedersachsen), Osterstraße 22, 30159 Hannover. Der Kunde (Auftraggeber) erteilt die Zustimmung für den zweckgebundenen Datenaustausch mit der PVS. Die angegebenen Preise beziehen sich bei den Basis-Leistungen immer auf die Leistungen eines Jahres ab Auftragserteilung (Leistungszeitraum), bei den Zusatz-Leistungen wird der Leistungszeitraum zusammen mit dem Kunden individuell vereinbart. Um den Verwaltungsaufwand zu vereinfachen, werden alle Leistungen im Voraus berechnet. Eine andere Zahlungsweise kann bei der PVS beantragt werden. Alle Preise sind netto und werden zuzüglich der geltenden Mehrwertsteuer von aktuell 19 % berechnet.

2. Basis-Leistung der Betriebs-Beauftragten

Nach der verbindlichen Bestellung erhält der Kunde die Zertifikate für die zuständigen Betriebs-Beauftragten für Arbeitsmedizin, Arbeitssicherheit, Brandschutz und Datenschutz. Die darin benannten Firmen bzw. Personen sind die Leistungserbringer im Sinne der gesetzlichen Vorgaben und dürfen auch veröffentlicht werden (z. B. im Internet).

Mit dieser externen Betreuung beugen die Kunden betrieblichen Risiken vor und bekommen laufend das notwendige Know-how, das hilft, die gesetzlichen Vorgaben gemäß Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG), Verordnungen der Berufsgenossenschaft (DGUV 2), Brandschutzverordnungen, Datenschutzgesetz (BDSG), Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und andere zu erfüllen.

Diese Basis-Leistung gilt für Betriebe mit bis zu 50 Beschäftigten (Kleinbetriebs- oder Unternehmermodell). Für Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigten werden die Rechtsgrundlage sowie die zugrunde liegende Kalkulation individuell vereinbart.

Die Laufzeit für die Basis-Leistung beträgt 24 Monate. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Detaillierte Informationen sind in der Leistungsbroschüre und den einzelnen Fachinformationen ausführlich beschrieben.

3. Individuelle Zusatz-Leistungen (Beratungen vor Ort)

Zusatz-Leistungen werden in „Leistungseinheiten“ bestellt. Eine Leistungseinheit umfasst jeweils einen halben Arbeitstag (ca. 5 Stunden). In dieser Pauschale sind alle Reise- und Nebenkosten inklusive.

Bei arbeitsmedizinischer Vorsorge und medizinischen Untersuchungen werden bestellte Impfstoffe, Laborleistungen, Röntgen und andere externe bzw. nicht im Betrieb durchführbare Leistungen zusätzlich berechnet. Für die Nachbearbeitung der Untersuchungen (notwendige Abstimmungen mit anderen Fachärzten, Labors u.ä.) sowie die Gutachten-Erstellung werden pauschal 25 % der in Auftrag gegebenen Leistungseinheiten zusätzlich abgerechnet.

Die Termine für die Zusatz-Leistungen werden mit dem Kunden einvernehmlich vereinbart und immer schriftlich bestätigt. Umbuchungen und Termin-Verschiebungen müssen ebenfalls schriftlich bis spätestens 14 Kalendertage vor dem vereinbarten Termin erfolgen. In allen anderen Fällen sind die vereinbarten Preise trotzdem zu zahlen. Keinerlei Kosten entstehen, wenn ein Ersatz-Auftrag für diesen Tag gestellt wird.

4. Technische Prüfungen / Elektro-Checks

Die Prüfungen der technischen Geräte erfolgen gemäß der Vorschriften des Gesetzgebers, der Berufsgenossenschaften und der privaten Versicherungen. Sie werden nach den VDE-Regelwerken und den Verordnungen der Berufsgenossenschaften durchgeführt. Die Erläuterungen zur Durchführung der Prüfungen finden sich in der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), den Technischen Regeln der Betriebssicherheit (TRBS) und der Arbeitsstättenrichtlinie (ASR).